

## **BETRIEBSÜBERGANG**

Definition: Übergang einer wirtschaftlichen Einheit auf einen anderen Inhaber unter Wahrung ihrer Identität

Kriterien: Gesamtschau aller Umstände, insbesondere

- Art des betreffenden Unternehmens oder Betriebes
- Übergang der materiellen Betriebsmittel
- Übernahme der immateriellen Betriebsmittel und der vorhandenen Organisation
- Grad der Ähnlichkeit von alter und neuer Betriebstätigkeit
- Weiterbeschäftigung der Hauptbelegschaft
- Übergang von Kundschaft und Lieferbeziehungen
- Dauer einer eventuellen Unterbrechung der Betriebstätigkeit

BAG NZA 2007, 1431